



Zugelassene Hilfsmittel im schriftlichen Teil der Steuerfachangestellten-Abschlussprüfung 2024

Für die Fächer „**Steuerwesen**“ und „**Rechnungswesen**“ sind folgende Gesetzestexte (unkommentiert) in der für den **Veranlagungszeitraum 2022** geltenden Fassung mitzubringen:

| | |
|--|--|
| Einkommensteuergesetz | Bewertungsgesetz |
| Einkommensteuer-Durchführungsverordnung | Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz |
| Einkommensteuer-Richtlinien | Gewerbsteuergesetz |
| Körperschaftsteuergesetz | Gewerbsteuer-Durchführungsverordnung |
| Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung | Gewerbsteuer-Richtlinien |
| Körperschaftsteuer-Richtlinien | Lohnsteuer-Durchführungsverordnung |
| Umsatzsteuergesetz | Lohnsteuer-Richtlinien |
| Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung | Abgabenordnung |
| Umsatzsteuer-Anwendungserlass | Anwendungserlass zur Abgabenordnung |
| | Handelsgesetzbuch |

Für das Fach „**Allgemeine Wirtschaftslehre / Ergänzende Allgemeine Wirtschaftslehre**“ sind folgende Gesetzestexte (unkommentiert) mitzubringen:

| | |
|--|-----------------------------|
| BGB | HGB |
| (Buch 1 bis 3: Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht) | Aktiengesetz GmbH-Gesetz |

Zum Einsatz von Gesetzestexten in der schriftlichen Abschlussprüfung besteht folgende Regelung:

Die Textausgaben dürfen weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden, Leitzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten. **Fachkommentare sind ausdrücklich nicht zugelassen.** Alle Hilfsmittel müssen unkommentiert sein. Jedem Aufgabensatz werden – sofern erforderlich – Auszüge aus Gesetzestexten angehängt.

Es wird nicht beanstandet, wenn in den Textausgaben Unterstreichungen sowie (farbige) Markierungen vorgenommen und/oder Fähnchen/Griffregister angebracht worden sind.

Die Fähnchen/Griffregister dürfen den Paragrafen, dessen schnelleres Auffinden mit dem jeweiligen Fähnchen/Griffregister ermöglicht werden soll, sowie Stichworte aus der Überschrift des jeweiligen Paragrafen enthalten. Darüber hinaus sind schriftliche Ergänzungen und Anmerkungen jeder Art unzulässig. Sie werden vom Prüfungsausschuss als Täuschungsversuch angesehen.

Jeder Aufgabensatz muss vom Prüfling auf **Vollständigkeit überprüft** werden (Seitenzahl, Anzahl der Aufgaben, Anlagen).

Zur Lösung der Aufgaben ist die Benutzung eines **nicht programmierbaren, netzunabhängigen Taschenrechners** ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten gestattet.

Mitführen eines Mobiltelefons oder sonstiger elektronischer Geräte: Elektronische Geräte sind während der Prüfung verboten (Ausnahme: zugelassene Hilfsmittel gemäß Einzelregelungen und auf dem Deckblatt aufgeführte Hilfsmittel). Dies gilt insbesondere für Geräte, die eine Kommunikation mit Dritten bzw. den Zugriff auf das Internet ermöglichen. Beispiele: Mobiltelefone, grafikfähige bzw. programmierbare Taschenrechner, Kameras, Tablets, Datenbrillen, Smartwatches, etc. Das Mitführen eines elektronischen Gerätes ist als Täuschungshandlung entsprechend der Schul- und Prüfungsordnung zu behandeln.